

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Mindestlohn: Besonderheiten der Berechnung, Haftung und Sanktionen
Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) v. 11.08.2014; BGBl I, 1348
2. Umsatzsteuer-Voranmeldung für elektronische Dienstleistungen
BMF-Schreiben v. 06.10.2014 – IV D 3 - S 7344/14/10002; www.bundesfinanzministerium.de
3. EU- oder deutsches Recht: Wann Unternehmer die Wahl haben
BFH, Beschl. v. 28.08.2014 – V B 28/14; www.bundesfinanzhof.de
4. Ausländische Betriebsstätten: Neue Verordnung regelt steuerliche Gewinnaufteilung
Verordnung zur Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf Betriebsstätten nach § 1 Absatz 5 des Außensteuergesetzes (Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung - BsGaV) v. 13.10.2014; BGBl I, 1603
5. Nachträglicher Betriebsausgabenabzug ist verfahrensrechtlich möglich
OFD Koblenz, Vfg. v. 12.05.2014 – S 0295 A - St 351
6. Umzug: Beträge für Unterrichtskosten und Umzugsauslagen erhöhen sich
BMF-Schreiben v. 06.10.2014 – IV C 5 - S 2353/08/10007; www.bundesfinanzministerium.de
7. Abfindungen in einem Kalenderjahr auszahlen
Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine e. V., Pressemitteilung v. 23.09.2014 – 17/2014; www.bdl-online.de
8. Grunderwerbsteuer: Folgelastenbeitrag fließt nicht in Bemessungsgrundlage ein
BFH, Urt. v. 18.06.2014 – II R 12/13; www.bundesfinanzhof.de
9. Behindertenpauschbetrag: Pflegeleistungen können nicht noch zusätzlich abgezogen werden
BFH, Urt. v. 05.06.2014 – VI R 12/12; www.bundesfinanzhof.de
10. Auch Erstattungszinsen aus Altjahren müssen versteuert werden
BFH, Urt. v. 24.06.2014 – VIII R 29/12; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzeller, Eleonóra Szemerey.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.